

Wahlbüro

8152 Opfikon

Protokoll der Gemeindeabstimmung

vom 7. April 1991

Zahl der Stimmberechtigten	7260
Zahl der eingelegten Stimmzettel	2490
Stimmbeteiligung	34,5

Genehmigung eines Kredites von Fr. 458'000.-- für die Erstellung von Asylbewerber-Notunterkünften und Zustimmung zur Beschaffung von Wohncontainern mit einem Miet-/Kaufvertrag

Ja	821
Nein	1'650
Leer	19
Ungültig	0

Gleich der Zahl der eingelegten Stimmzettel

2'490

Die Vorlage ist **somit** abgelehnt

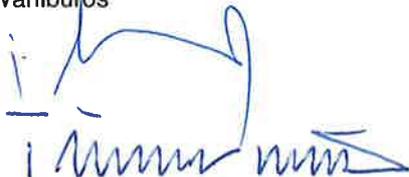
Beschwerden gegen dieses Abstimmungsprotokoll sind innert 20 Tagen nach Veröffentlichung an den Bezirksrat zu richten.

Abklärung

Für die Richtigkeit

Im Namen des Wahlbüros

Der Präsident:



Der Sekretär:



Drei Mitglieder:



Mitteilung an

Versandt am

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 11 Ziff. 2 der Gemeindeordnung wird Ihnen nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 7. April 1991, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Opfikon, 19. Februar 1991

Im Namen des Stadtrates:

Der Präsident: **J. Leuenberger**
Der Schreiber: **E. Tischhauser**

Gemeindeabstimmung vom 7. April 1991

Bewilligung eines Kredites von Fr. 458 000.— für die Erstellung von Asylbewerber-Notunterkünften und Zustimmung zur Beschaffung von Wohncontainern mit einem Miet-/Kaufvertrag.

Antrag

1. Für die Erstellung von Asylbewerber-Notunterkünften wird ein Kredit von Fr. 458 000.— bewilligt.
2. Für die Nutzung und Beschaffung von Wohncontainern wird ein Miet-/Kaufvertrag für 36 Monate mit einer Jahresmiete von höchstens Fr. 94 080.— abgeschlossen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Baute auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Kurzbericht

Der Stadtrat beabsichtigt, an der Oberhauserstrasse / Thurgauerstrasse Notunterkünfte für Asylbewerber zu erstellen. Diese Massnahme wurde notwendig, nachdem der Kanton den Gemeinden immer mehr Asylbewerber zur Betreuung und Unterbringung zuteilt. 1990 waren es 5×12 Asylbewerber, 1991 wird mit 8×12 Asylbewerbern gerechnet, die die Stadt Opfikon aufnehmen muss. Angesichts der herrschenden Wohnungsnot erweist sich die Erstellung von Container-Unterkünften als die geeignetste Lösung. 10 verschiedene Standorte wurden in Bezug auf Bauzone, Erschliessungsmöglichkeiten, nachbarliche Beeinträchtigung, Betrieb und Betreuung sowie Standort innerhalb der Gemeinde geprüft. Das Grundstück an der Oberhauserstrasse erwies sich als der beste Standort. Die Kosten für die Erstellung der Notunterkünfte werden vom Bund zurückerstattet.

Der Gemeinderat bewilligte den Kredit am 28. Januar 1991 mit einem Stimmenverhältnis von 24 zu 11. Dagegen ist von 864 Stimmberechtigten das Referendum ergriffen worden.



Standort Asylbewerber-Notunterkünfte



Weisung

Ausgangslage

Der Zustrom von Asylbewerbern, die in die Schweiz einreisen, nahm bisher jedes Jahr zu. Waren es 1990 noch 6400 Asylsuchende, die der Bund dem Kanton Zürich zuwies, wird für 1991 mit 9000 gerechnet. Das sind 17,9% der Gesamtzahl der Gesuche.

Art. 20 des Asylgesetzes ermächtigt die Kantone, den Gesuchstellern einen Aufenthaltsort in einer Gemeinde zuzuweisen. Die Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich verpflichtete die Gemeinden erstmals im Oktober 1988 zur Übernahme von Asylbewerbern, nachdem die Aufnahmekapazität der kantoneigenen Durchgangsheime und übrigen Unterkünfte erschöpft waren. Gestützt auf den Verteilschlüssel (pro 1000 Einwohner ein Asylbewerber) muss die Stadt Opfikon pro Zuteilung zwölf Asylbewerber aufnehmen. 1990 erfolgten fünf Zuteilungen. 1991 muss mit mindestens acht Zuteilungen gerechnet werden. Die Stadt Opfikon ist gesetzlich verpflichtet, den Asylsuchenden Unterkunft und Betreuung zu gewähren. Sie kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen.

Im Hinblick darauf, dass

- die Stadt Opfikon selber über keine geeigneten Wohnungen und Unterkunftsmöglichkeiten verfügt,
- der freie Wohnungsmarkt total ausgetrocknet ist,
- die Realisierung eines Projektes an der Fabrikstrasse wegen Baueinsparungen um Monate verzögert wird und keinesfalls in der geplanten Grösse gebaut werden kann,
- unsere Erfahrungen und die anderer Gemeinden zeigten, dass sich die Unterbringung in Zivilschutzanlagen nicht eignet,
- die bisherigen Unterkünfte in Wohnungen und Abbruchliegenschaften teilweise nur befristet gemietet werden konnten und das Platzangebot ungenügend ist,

beschloss der Stadtrat, an der Oberhauserstrasse auf der Parzelle Nr. 7871, längs der Thurgauerstrasse, Notunterkünfte (Container) aufzustellen.

Die Zivilschutzanlagen können nur unter bestimmten Bedingungen **vorübergehend** genutzt werden. Die Militärdirektion des Kantons Zürich stellt an deren Nutzung folgende Bedingungen:

- Die Schutzräume dürfen nicht maximal belegt werden.
- Der technische Betrieb muss lückenlos während 24 Stunden durch entsprechendes Fachpersonal gewährleistet sein.
- Die persönliche Betreuung ist entsprechend anzupassen (dauernde Überwachung).
- Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden.



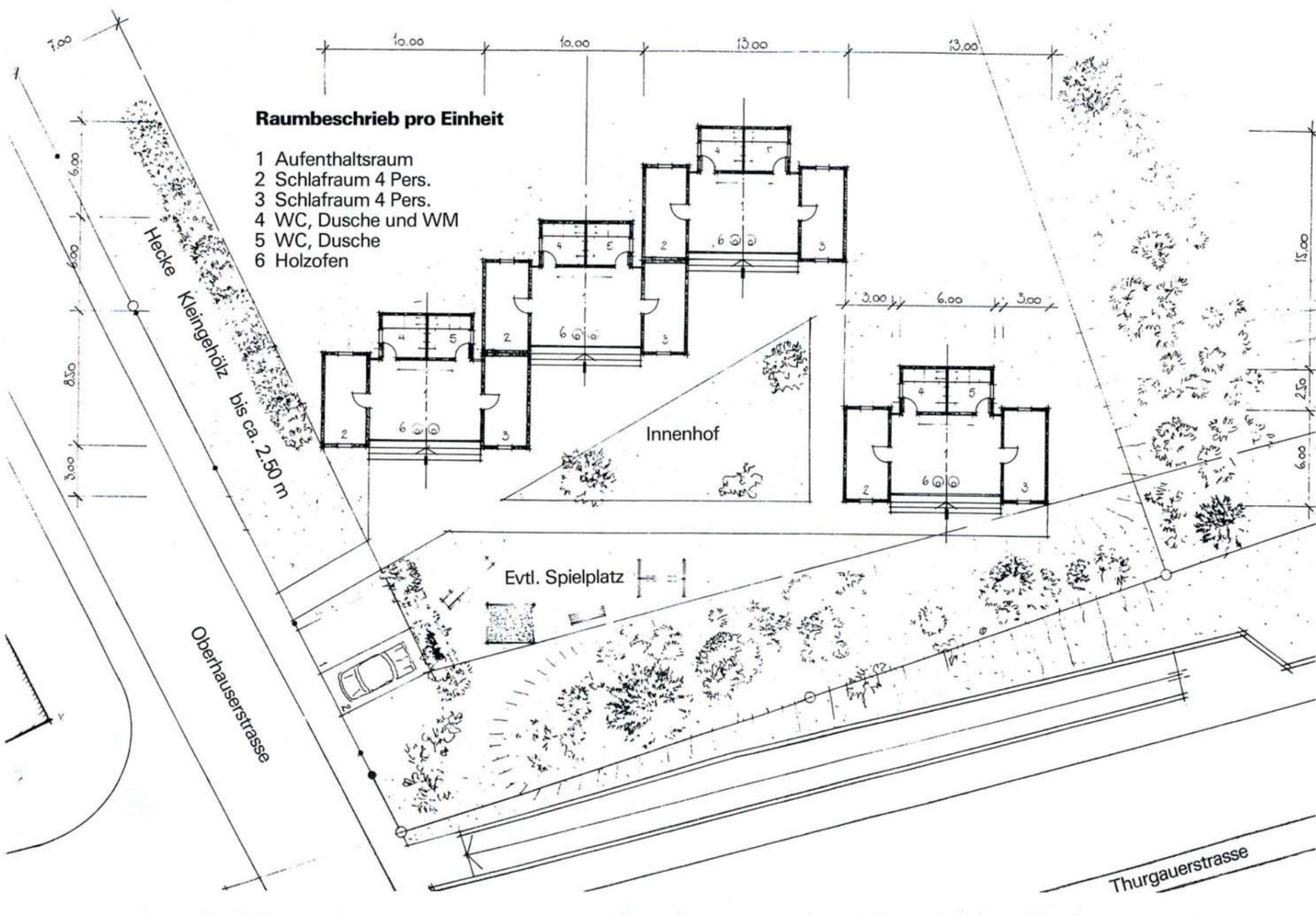
Innenansicht einer Wohneinheit. Im vorliegenden Projekt werden in einem solchen Raum vier Schlafplätze eingerichtet.

Die Aufnahme von 90 bis 100 Asylbewerbern für das Jahr 1991 bewirkt einen Unterbringungsnotstand. Die bisherigen Unterkünfte in Wohnungen und Abbruchliegenschaften konnten teilweise nur befristet gemietet werden. Das Erstellen der Notunterkünfte ist deshalb dringend notwendig.

Projekt

Das Projekt sieht 32 Schlafplätze (acht Vierer-Zimmer), vier unterteilbare Aufenthaltsräume mit Küche und acht WC-/Duschkabinen vor. Schwerpunktmässig liegt der Aufenthaltsraum mit Küche in der Mitte. An seiner Ost- und Westseite bilden die Schlafräume, an der Nordseite die Nasszellen, den Abschluss. Das so entstehende Volumen wird als Aufenthaltsraum genutzt. Dieser benötigt nur das Dach und südlich einen Abschluss. Diese Lösung ist billiger. Es können acht Container eingespart werden. Mit der Unterteilung in acht Einheiten werden unter anderem drei Ziele verfolgt:

- Familien, sowie Frauen und Männer können getrennt aufgenommen werden.
- Auf kulturelle Unterschiede kann Rücksicht genommen werden.
- Die soziale Verantwortung des Einzelnen für das Zusammenleben ist in kleinen Gruppen grösser.



Standort

Unter Beizug eines Fachmannes prüfte der Stadtrat eingehend zehn verschiedene Standorte. Abgeklärt wurde die Bauzone, die Kostenfrage in Bezug auf Erschliessung und die nachbarliche Beeinträchtigung, und der Standort innerhalb der Gemeinde. Aufgrund der erwähnten Auswahlkriterien erwies sich das Grundstück Kataster-Nr. 7871 (Oberhauserstrasse) als die beste Lösung. Dieses Grundstück eignet sich sowohl in Bezug auf die Bauzone (Zone öffentlicher Bauten) wie auch in Bezug auf kostengünstige Erschliessung. Die nachbarliche Beeinträchtigung erachtet der Stadtrat als gering. Betrieb und Betreuung sind dort in optimaler Weise gewährleistet.

Kosten

Die gesamten Erstellungskosten, Preisbasis 1. Oktober 1990, belaufen sich auf

Fr. 850 000.—

Darin enthalten sind sämtliche Investitionskosten (Werkleitungen, Kanalisation, Anschlussgebühren, Kauf von Schlaf- und WC-Containern, Erstellung der Aufenthaltsräume, Honorare Geometer, Architekt etc.)

Die Container (8 Schlaf- und 4 WC-Container) kosten

Fr. 392 000.—

Diese werden jedoch nicht gekauft, sondern es wird ein Miet-/Kaufvertrag für drei Jahre abgeschlossen.

Die Jahresmiete beträgt

Fr. 94 080.—

Der beantragte Kredit von Fr. 458 000.— setzt sich wie folgt zusammen:

Total Erstellungskosten

Fr. 850 000.—

abzüglich Kosten für Container, da diese gemietet werden

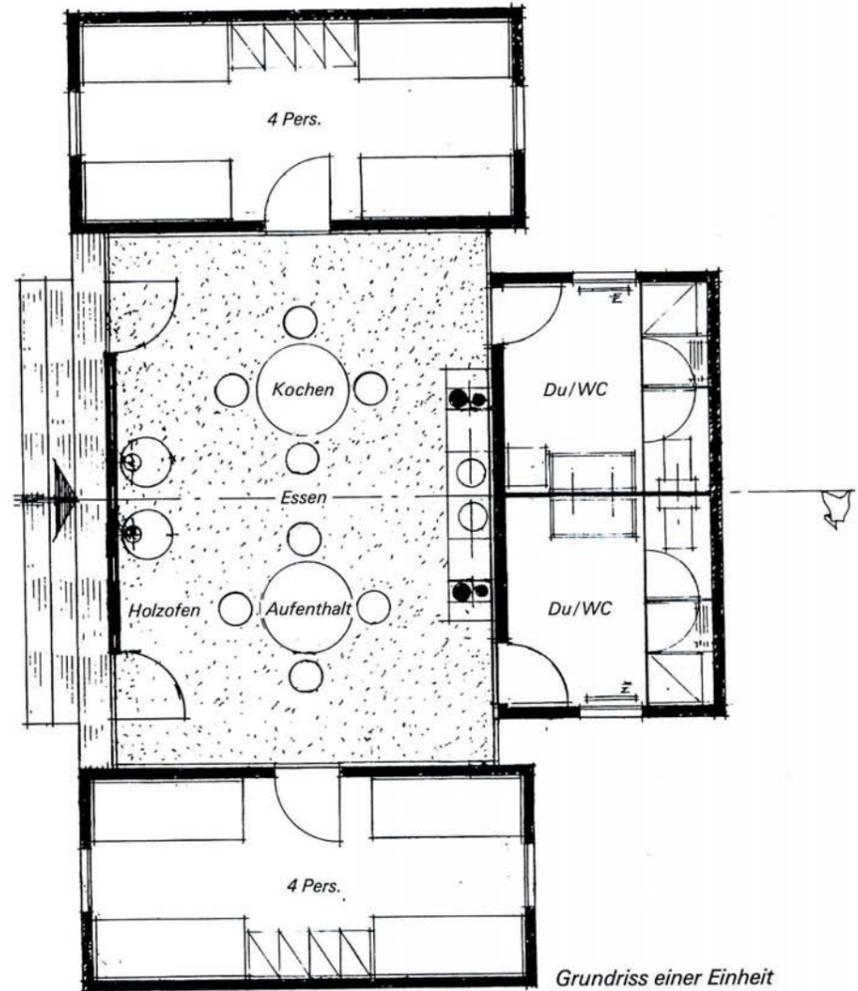
Fr. 392 000.—

Beantragter Kredit

Fr. 458 000.—

Die jährlichen Folgekosten (Betriebskosten inkl. Amortisation) und die Mietkosten für die zwölf Container können dem Bund weiterverrechnet werden.

Die Erstellungskosten von Fr. 458 000.— für die Notunterkünfte sind von der Stadt Opfikon als Vorausleistung zu erbringen. Sie werden vom Bund ebenfalls wieder zurückerstattet.

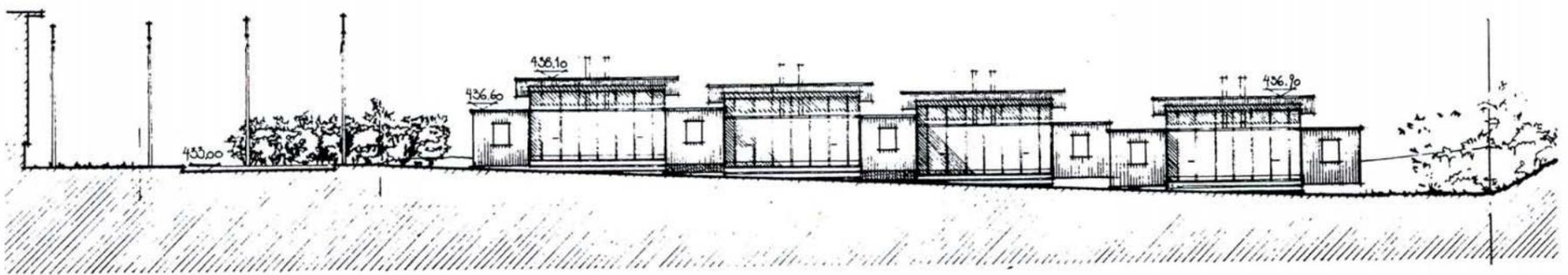


Grundriss einer Einheit

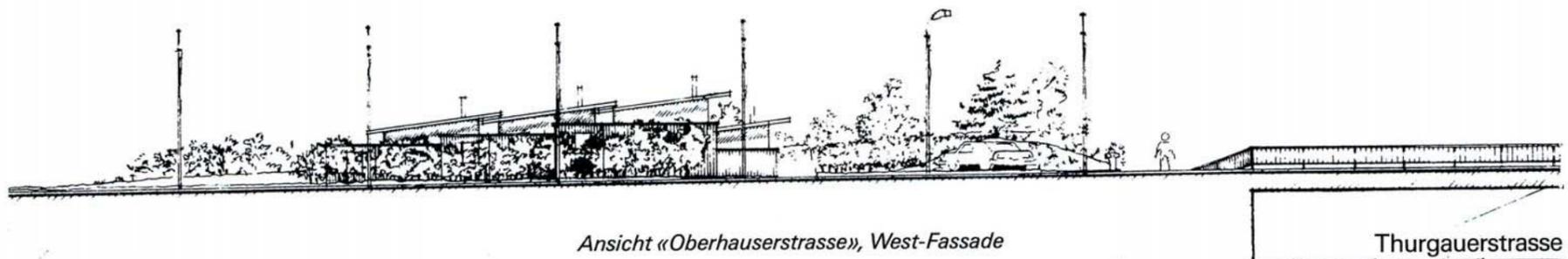
Pro und Contra im Gemeindeparlament

Die Befürworter kritisieren zwar die Asylpolitik des Bundes, gehen jedoch mit dem Stadtrat einig, dass eine Änderung nicht auf kommunaler Stufe durch Verweigerung von Notunterkünften realisierbar ist, sondern durch den Bund zu geschehen hat. Menschen, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen, sollten mindestens humanitär aufgenommen werden. Mit der Container-Lösung könne ein Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot geleistet werden. Das vorgelegte Projekt wird als ausgewogen beurteilt.

Die Gegner erachten den Standort bei der reformierten Kirche, beim Friedhof und in der Nähe der Schulanlage als ungeeignet. Die Kosten werden als zu hoch beurteilt. Die Asylbewerber könnten in den Zivilschutzanlagen untergebracht werden oder es könnte das bereits bestehende Durchgangsheim der Stadt Zürich im Leutschenbach besser belegt werden. Generell zeigen sie sich mit der Asylpolitik des Bundes nicht einverstanden.



Ansicht «Thurgauerstrasse», Süd-Fassade



Ansicht «Oberhauserstrasse», West-Fassade

Thurgauerstrasse

Auch im Falle einer Ablehnung des Kredites ist es für den Stadtrat unabdingbar, dass die zugewiesenen Asylbewerber menschenwürdig untergebracht werden.

Folgende Alternativen stehen ihm zur Verfügung:

Lösungsmöglichkeiten

Die Notunterkünfte werden direkt durch den Bund finanziert.

Mieten von Wohnungen

Zivilschutzräume

Führung eines zusätzlichen Durchgangsheimes für den Kanton auf unserem Gemeindegebiet.

Folgen

Auflage des Bundes: die Unterkünfte müssen während mindestens 15 Jahren betrieben werden.

Verschärfung der Wohnungsnot. Es sind hohe Kosten zu erwarten, da preiswerter Wohnraum kaum vorhanden ist. Als Lösung nur für explizite Ausnahmefälle und für kurze Zeit geeignet.

Nur für kurzfristige Belegung gestattet, hohe Kosten für zusätzliches Personal (Betreuung und technische Wartung, 24-Stunden-Betrieb).

Kanton bestimmt die zeitliche Dauer und den Betriebsablauf (24-Stunden-Betrieb). Über Jahre bleibende Unterkunft auf unserem Gemeindegebiet.

Schlussbemerkungen

Der Stadtrat ist bestrebt, sämtliche ihm übertragenen Gemeindeaufgaben zu erfüllen. Dazu gehört auch die menschenwürdige Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern. Angesichts der herrschenden Wohnungsnot ist das Erstellen von Notunterkünften die einzig vernünftige Lösung.

Wird die Vorlage abgelehnt, müsste möglicherweise das vorliegende Projekt direkt über den Bund finanziert und realisiert werden. Der Stadtrat wollte diese Lösung vermeiden, denn bei einer direkten Bundesfinanzierung müssten solche Bauten während 15 Jahren betrieben werden!

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Ablehnung der Vorlage kein geeignetes Mittel ist, um die Asylpolitik des Bundes zu bekämpfen oder zu beeinflussen.

Er geht aber mit den Gegnern der Vorlage einig, dass das Asylgesetz missbraucht wird, dass die Asylpolitik des Bundesrates zu lasch und zu richtungslos ist, und dass die Probleme bzw. die Ursachen bereits in den Herkunftsländern der Asylbewerber angepackt werden müssten. Der Stadtrat setzt sich auf allen ihm zur Verfügung stehenden Ebenen für eine effizientere Asylpolitik ein, zum Beispiel:

- über den Gemeindepräsidentenverband
- über Mitglieder des Regierungsrates, des National- und des Ständerates
- über den Schweiz. Gemeindeverband
- über die Ständesinitiative des Kantonsrates.

Stadtrat und Gemeinderat beantragen, der Vorlage zuzustimmen.

